

II-3638 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1794/J

1982 -03- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend das Hörfunkinterview mit einem Süchtigen
am 11.2.1982

In der Hörfunksendung "Mittagsjournal" vom 11.2.1982
zum Thema "Suchtgiftkriminalität" wurde u.a. auch
ein Süchtiger von Jürgen Jungwirth interviewt. Im
Zuge dieses Interviews entwickelte sich folgender
Dialog:

Jungwirth: Und was nehmen Sie, leichtere oder härtere Drogen?

Süchtiger: Härtere Drogen, also Spritzen.

Jungwirth: Wieviel brauchen Sie da?

Süchtiger: 1.500 S am Tag.

Jungwirth: Wie können Sie sich das leisten?

Süchtiger: Wenn ich das verkauf.

Jungwirth: Also Sie handeln damit.

Süchtiger: Ja

Jungwirth: Wem verkaufen Sie die harten Drogen?

Süchtiger: Wer zu mir kommt.

Jungwirth: Wieviel verdienen Sie damit?

Süchtiger: Gerade was ich brauche, um zu spritzen.

Aufgrund dieses Zwiegesprächs steht somit fest, daß sich der - namentlich nicht genannte - Süchtige nach dem Suchtgiftgesetz strafbar gemacht hat, wobei der begründete Verdacht besteht, daß die Tatbestandsmäßigkeit des Verbrechens wider die Volksgesundheit nach dem § 12 SGG gegeben ist. Es ist jedoch nichts darüber bekannt geworden, daß die Hörfunksendung vom 11.2.1982 von seiten der Justiz zum Anlaß genommen wurde, Erhebungen zur Ausforschung des unbekanntem Suchtgifthändlers und zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen diesen in die Wege zu leiten. Sollten tatsächlich noch keine Erhebungen veranlaßt worden sein, müßte dies zur Verwunderung Anlaß geben, da dieses Versäumnis im Ergebnis darauf hinausliefe, daß sich Suchtgifthändler via Rundfunk ihrer verabscheuungswürdigen und verderbenbringenden strafbaren Handlung rühmen können, ohne Gefahr zu laufen, ihrer gerechten Bestrafung zugeführt zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Verfolgungshandlungen wurden aufgrund der Hörfunksendung vom 11.2.1982 von den Strafverfolgungsbehörden gesetzt?

- 2) Wann kam es zur Vornahme der ersten Verfolgungshandlungen?
- 3) Welches Ergebnis erbrachten die bisherigen Erhebungen?
- 4) Konnte der unbekannte Süchtige der Sendung vom 11.2.1982 bereits ausgeforscht werden?
- 5) Wenn ja:
 - a) Wegen welcher strafbaren Handlungen ist gegen ihn ein Strafverfahren anhängig?
 - b) In welchem Stadium befindet sich dieses Verfahren?